

# Thorner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerationspreis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 S.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.  
Inserate werden täglich bis 2 1/2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 S.

Nr. 169.

Dienstag den 23 Juli

1889.

## Abonnements-Einladung.

Für die Monate August und September eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement auf die

**„Thorner Zeitung“**  
zum Preise von 1,34 M. für hiesige, und 1,68 M. für auswärtige Abonnenten.  
Die Expedition.

## Der Boulanger-Proceß in Paris

hat durch Publication der Anklageschrift wider den General nunmehr wirklich seinen Anfang genommen. Die aufgestellten Anklagen sind schwer; trotzdem hat die Schrift nicht sehr großen Eindruck gemacht und das ist bei den politischen Verdächtigungen, die in Frankreich an der Tagesordnung sind, erklärlich. Die Boulangerblätter nennen die regierenden Minister Canaillen und Spitzhüben und wenn nun der Generalsstaatsanwalt Boulanger auch als Dieb bezeichnet, so ist das nichts Packendes. Zudem wird nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß auch strenge Republikaner äußerst schmutzige Geschichten betrieben haben. Gambetta's bekannte Sünstlingswirthschaft ist noch lange nicht vergessen. Es wird also Alles auf die eigentlichen Proceß-Verhandlungen ankommen. Wir entnehmen der Anklage Folgendes: Seit seiner Ernennung als Director der Infanterie im Kriegsministerium, 16. April 1882, strebte Boulanger nach der Popularität, ließ seine Biographie vertheilen und knüpfte Verbindungen mit geeigneten Leuten an. Als Divisionsgeneral in Tunis setzte er seine Agitation fort. Als Agenten hatte er in Tunis eine alte Fran, seine ehemalige Maitresse in Paris einen Journalisten, Beide schon wegen Schwindelbetrug bestraft. Letzteren schickte Boulanger immer heftige Artikel gegen die Generale für die pariser Blätter zu. Mit dessen Hilfe machte er, da das Geld zu mangeln anfang, beim Einkauf von Café und Epauletten für's Militär Extragehäfte. Im Januar 1886, als Kriegsminister dehnte er seine Agitation über ganz Frankreich aus. Er ließ seine Portraits, die theilweise in Wandbecken in Deutschland hergestellt waren, überall vertheilen und zahlte den Zeitungen in den 17 Monaten seiner Ministeriatschaft eine Viertel-Million an Subvention. Er schaffte sich, außer den genannten, neue Agenten an, deren einer wegen Sittlichkeitsvergehen bestraft war, und ein Anderer während seines Ministeriums fünf Jahre Gefängniß erhielt. Nach seinem Sturz suchten ihn seine Freunde als unentbehrlich, als Hüter des Patriotismus hinzustellen und beleidigten die Re-

gierung in vorher gedruckten Protesten. Während die früheren Kriegsminister von den geheimen Fonds noch Ersparnisse zu machen suchten, die einen Reservefond bilden sollten, verwendete Boulanger 300 000 Franken für Privatwede. Da Boulanger täglich zahlreiche Besuche nach seinem Rücktritt empfing, bot ihm die Regierung ein Commando in der Provinz an. Boulanger paßte dies aber nicht in seine Pläne, er dankte für diese Auszeichnung, und der „Intransigeant“ schrieb, man wolle den General in die Verbannung schicken. Jetzt war das Complot fertig und seine Helfershelfer, Dillon, ein Camerad von der Kriegsschule und Rochefort traten in Thätigkeit. Rochefort verkündete im „Intransigeant“ immer den Tag vorher, was Boulanger thun würde, für alle Gewaltthaten und Lärmereien gab er das Lösungswort aus und erhielt dafür aus der für die Verschwörung bestimmten Casse 100 000 Franken im Voraus. Die Verschwörung zielte auf den Sturz der bestehenden Regierung hin. Boulanger nahm Geld vom Ausland an und strebte nach der Herrschaft als Protector oder lebenslänglicher Consul. Nach seinem Rücktritt trat das Complot ins Stadium der Ausführung. Am 28. und 31. Mai durchzogen Banden bis zu 1500 Personen die Stadt und riefen: „Vive Boulanger!“ Man mußte die Kammer und das Elysee durch Militär schützen. Dann folgten die Kundgebungen am Bahnhofe bei der Abreise Boulangers nach Clermont, wo offen von einem Sturm auf den Elyseeplatz die Rede war. Der General verzögerte die Abreise, um den Erfolg abzuwarten, aber ein entschlossener Angriff der Polizei zerstreute die Menschenmassen. Ein zweiter Putsch war für den 14. Juli 1887 in Aussicht genommen. Militär verwickelte den Streich, zu welchem Boulanger heimlich nach Paris gekommen war. In den beschlagnahmten chiffirten Briefen werden die Anhänger des Generals auf die Zeit seiner „Herrschaft“ verdrückt. Endlich plant Boulanger im November 1887 einen Staatsstreich. Seine Pläne scheiterten aber an der ablehnenden Haltung des Generals Saussier, des Commandeurs von Paris. Das Dunkel, woher Boulanger seine Gelder bezog, ist nicht völlig gelichtet. Die Anklage erklärt daher, Boulanger, Dillon und Rochefort für schuldig, von 1886 1889 eine Verschwörung zum Sturze der republikanischen Regierung angezettelt zu haben, 2) Boulanger für schuldig, am 8. und 14. Juli 1887 sowie am 1. und 2. December 1887 die Ausführung hochverrätherischer Pläne begonnen zu haben, 3) Dillon mit schuldig des Hochverrats, 4) Rochefort mit schuldig des Hochverrats, 5) Boulanger schuldig der Veruntreuung von Staatsgeldern. Die Beweismittel werden bis zur Verhandlung geheim gehalten. Boulanger, Dillon und Rochefort beantworten die wider sie erhobene Anklage durch folgendes Manifest: „Französische Wähler! Wir hatten es vermahnt, auf die gegen uns gerichteten Verleumdungen zu antworten. Unsere Enthaltung hat sich gerechtfertigt, denn die Thatfachen selbst haben unsere Vertheidigung übernommen. Das Parlamentsgericht und die Officiere

haben zuerst versucht, ehrenhaften Officieren unserer Armee lägenhafte Anklagen ihres ehemaligen Chefs zu entreißen. Die Befürworter von Zeugen haben darauf nicht geizig, sich an rückfällige Verbrecher zu wenden und sind bis an die Zellen von Mazas gegangen. Diese Zeuenausagen werden mit dem Gelde der Steuerzahler bezahlt, und diese elenden Pflichtvergessenen klagen den früheren Kriegsminister an, Staatsgelder veruntrent zu haben. Der öffentliche Abscheu hat diese Uebelthäter bereits verurtheilt, welche die Gerechtigkeit des Landes demnächst erreichen wird. Aber schon heute tritt zu Tage, daß sie nichts gegen uns vorbringen konnten und nicht den geringsten ernstesten Beweis befehen. Euch, Mitbürger laden wir zu Nichtern zwischen uns und diesen Dieben ein. Wir erwarten voll Vertrauen den Beschluß, den Ihr bald fällen werdet.“ — Die Regierung hat bekannt gegeben, daß Boulanger zum Generalrath nicht wählbar ist; das Gerichtsverfahren gegen ihn beginnt am 12. August.

## Tageschau.

Kaiser Alexander von Rußland wird am 21. oder 22. August bestimmt zu kurzem Besuch in Berlin eintreffen. — Das kaiserliche Bildniß, welches schon von Berlin nach Gatschina abgegangen ist, hat Kaiser Wilhelm II. unmittelbar nach seiner Rückkehr von der vorjährigen Reise an den nordischen Höfen in Bestellung gegeben. Es sollte seinen Dank darstellen für die glänzende Aufnahme, die ihm damals am russischen Kaiserhofe zu Theil geworden ist.

Das Hofmarschallamt in Berlin hat an den dortigen Magistrat ein Schreiben gerichtet, in welchem der Wunsch des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich ausgesprochen wird, daß der Trauer um den Kronprinzen Rudolph wegen jeder officiellen festlichen Empfang und auch eine Ausschmückung der Straßen durch Ehrenporten u. s. w. Seitens der städtischen Behörden unterbleiben möge.

Zu dem deutsch-schweizerischen Conflict meldet man der „Nat.-Ztg.“, daß eine formelle Kündigung des Niederlassungsvertrages von 1876 Seitens Deutschlands bisher noch nicht stattgefunden hat. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß diese Kündigung überhaupt nicht erfolgt. Wenn die Schweiz den Worten die That folgen läßt und durch die Einrichtung eines Bundesstaatsanwaltes und die Reorganisation der Fremdenpolizei die Gewähr bietet, daß Deutschland in Zukunft keinen erneuten Anlaß zu Beschwerden hat, so betrachtet man eine Verlängerung über Auslegung und Handhabung des § 2 des Niederlassungsvertrages als nicht ausgeschlossen. — Die Zollerfchwerungen in den deutschen Grenzstationen gegen die Schweiz sind in Folge der Klagen der süddeutschen Bevölkerung wieder aufgehoben und man ist allenthalben zur früheren Praxis zurückgekehrt.

Die Gnädige seufzte und setzte sich wieder an's Fenster. Sie erwartete, irgend etwas zu erleben, deshalb heftete sie ihren Blick fortgesetzt auf den kleinen Fensterpiegel, der, außerhalb angebracht, ihr die ganze Straße, mithin auch das alte Gebäude, worin die Kreisgerichtscommission war, in Sicht brachte.

Ihre Voraussetzung täuschte sie auch nicht. Der Justitiar hatte den Wagen mit der Absicht verlassen, unverweilt das auszuführen, was ihm nach den erlangten Aufklärungen oblag.

Er trat in den dunklen Vorflur des Gebäudes und sendete seinen Actuar nach dem Gefängnißwärter, um von diesem die Schlüssel zu fordern.

Nun stand dem Justitiar nichts mehr im Wege, bei dem Gefangenen einzutreten. Warum zögerte er denn noch?

Ein Gefühl, von dem er sich keine Rechenschaft geben konnte, bewog ihn, den Schlüssel zu der Gefängnißthür eine volle Minute in der Hand zu halten, ohne den Muth zu finden, ihn in's Schlüßelloch zu stecken.

Wie würde er den Forstmeister finden? Was konnte er bei seinem Eintreten für einen Empfang erwarten?

Das war aber doch nicht der eigentliche Grund seines Zauderns. Die Worte, welche Frau Hedwig ihm erwidert, als er sie um den Zweck ihres Besuches befragt, diese Worte leuchteten in seiner Erinnerung auf und machten ihm klar, was ihm ein gewisses Grauen einflößte. — „Ich möchte meinen Mann um Alles in der Welt nicht in einer demüthigenden Situation sehen,“ — hatte Hedwig mit dem Bewußtsein ihrer begeisterten Liebe und Verehrung für den Gatten gesagt.

Wie würde er den Forstmeister finden, — zornig in seinen schuldlosen Leiden oder empfindlich durch die erlittene Unbill oder heftig bewegt von der Kränkung? Im Aufruhr seiner Gefühle machte der Justitiar nun seinem unschlüssigen Zögern ein Ende und schob rasch und geräuschvoll den Schlüssel in's Schloß. Ober so entschlossen öffnete er die Thür und trat in das Gefängniß.

## XXII.

Der Anblick, der sich ihm darbot, wirkte wahrhaft wohlthuend und beschwichtigend auf ihn. Starkloff saß mit dem Rücken der Thür zugewendet. Der kleine Tisch vor ihm war

## Die Herren von Schweitzer.

Roman von Ernst Fricke.

(Nachdruck verboten.)

(29. Fortsetzung)

„Das wäre ein starkes Stück Criminalpraxis, kleiner Kinder Märchen festzustellen.“

„Du hättest es durch den Gendarmen Witte vollführen lassen können.“

„Fällt mir gar nicht ein. Ich habe den geständigen Verbrecher verhaftet, — alles Andere findet sich im Audienztermin, meine Liebe. Wozu hätten wir denn die Schwurgerichte, wenn wir denen den ganzen Brei gekocht liefern sollen.“

„Aber die schöne Waldsee ist wirklich da in Ortauhof.“

„Wer ist da?“

„Frau von Ortau nebst ihrer wunderschönen Tochter Lida.“

„Au, nu — das besagt noch garnichts, Gusta. Von Wem weißt Du es?“

„Witte hat die Dame gesehen; Witte hat auch einen fremden Herrn gesehen, der accurat wie Herr Arthur von Schweitzer in einen grauen Sommeranzug gekleidet war, der einen auffallend schwarzen, dichten Bart hatte, welcher ihm fast das ganze Gesicht bedeckte; der mit dem rechten Fuß etwas steif ging, als verurthete ihm das Fortbewegen Schmerzen.“

„Das sind Zufälligkeiten, meine Güte. Was will denn das sagen gegen das Eingeständniß Starkloffs?“

„Ich fürchte, es liegt eine schaurige Wahrheit dem Kindermärchen Eills zu Grunde, die den Forstmeister von allem Verdachte befreit und Dich in eine recht unangenehme Lage versetzen wird.“

„Man kann mir gar nichts anhaben, — ich that meine Pflicht.“

„Witte ist ganz außer sich —“

„Worüber denn? Es ist doch sonst keine Art nicht, die Contenance zu verlieren.“

„Er hat heut' früh den alten Lorenz auf dem Wege von Badenberg getroffen.“

„Wetter, — das habe ich wieder vergessen. Erinnerere mich doch, liebe Gusta, daß ich den Kreissecretär beauftrage, eine Meldung an Se. Erlaucht abzufassen.“

„Vielleicht ist das nicht mehr zweckmäßig. Erlaucht hat unverzüglich seinen Geheimsecretär beauftragt, vom Kreisgerichte die Befreiung seines Forstmeisters zu fordern, und hat sein Recht zu dieser Forderung begründet. Gleichzeitig hat er Beschwerde an die Regierung gehen lassen.“

„Was? Eine Beschwerde über mein Verfahren, — Thorheit — wird abgewiesen!“

Die Gnädige zuckte die Achseln. „Hast Du Kenntniß von den Privilegien gehabt, die Se. Erlaucht bis zum Erlöschen des Stammes über seine Forstreviere belassen sind?“

„Ein lächerliches Privatvergnügen der alten Erlaucht, — hat nichts zu bedeuten.“

„Es muß doch wohl, denn der alte Lorenz ist Feuer und Flamme gewesen. Hast Du nichts darüber in Deiner Geschäftsinstruction, guter Bunsen?“ — Die Gnädige wußte schon, daß dies der Fall war, hielt es aber für gerathen, sich von ihrem Gemahl beherrschen zu lassen.

„Freilich, — hat aber nichts zu sagen, Gusta. Badenberg hat seine Jurisdiction verloren; — die Specialrechte, die dem Stamme geblieben, beziehen sich auf das Waldrevier, welches gleich einer Enclave zwischen uns liegt; diese Specialrechte betreffen kleine Vergehen, meine Güte; ein Mord ist aber kein kleines Vergehen, — es hat gar nichts zu sagen, verlaß Dich auf mich.“

„Wie nun, wenn Forstmeister Starkloff nicht der Mörder wäre, lieber Bunsen?“

„Dann sprechen ihn die Geschworenen frei, — dazu sind sie eben Geschworene.“

„Ich wollte Dich warnen, besser Bunsen; ich habe Dich nun gewarnt. Witte ist ganz außer sich; er hat Gelegenheit gehabt, die Maßregeln kennen zu lernen, die Se. Erlaucht trotz seines schmerzhaften Podagras getroffen hat, um seinen Specialrechten Geltung zu verschaffen. Se. Erlaucht fordert Deine Entfernung von hier; — willst Du nicht einer unangenehmen Verabschiedung vorbeugen und von selbst gehen? Ein Vorwand ist ja leicht zu finden.“

„Ich denk' nicht d'ran. Es hat gar nichts zu sagen. Sie werden Erlaucht schon zurechtweisen, und, wenn Kreisrichter Hellberg etwas gegen mich anjetteln will, so werde ich ihm schon dienen, beste Gusta. Nun laß mich in Ruhe!“





